

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 1

			Vorlage-Nr.: M 20/0394
17 - Interne Digitale Dienste			Datum: 07.10.2020
Bearb.:	Jeschke, Tanja	Tel.: -719	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	21.10.2020	Anhörung

Antworten zu den Fragen der WIN in ihrem Ergänzungsantrag zum TOP 7/ Förderung der Digitalisierung der Norderstedter Schulen (Vorlage A 20/0315) der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

zu 1) Am 20.11.2019 berichtete Frau Reinders im Ausschuss, dass für das Amt für Interne Digitale Dienste die Stellenanzahl erhöht wurde und für die Schulen 2 Administratoren eingestellt wurden.

a) Ist diese Stellenanzahl ausreichend oder werden eventuell weitere Mitarbeiter benötigt?

Antwort: Es werden weitere Administratoren benötigt.

b) Wenn nein, wie plant die Verwaltung eine eventuelle Minderausstattung auszugleichen?

Antwort: Für das Jahr 2021 sollen weitere Stellen geschaffen werden. Der Bedarf wird derzeit ermittelt.

c) Welche Kosten entstehen der Stadt Norderstedt dadurch zusätzlich?

Antwort: Die Personalkosten werden mit 65.000 Euro je Stelle veranschlagt.

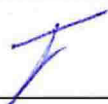

zu 2) In der Sitzung vom 09.12.2019 wurden von Frau Jeschke und Herrn Weißenfels die Ergebnisse der Umfrage zu der IT-Ausstattung der Schulen zu Protokoll gegeben.

a) Wie wurden die Ergebnisse der Umfrage verarbeitet und welche Konsequenzen hat die Verwaltung aus den Ergebnissen gezogen?

Antwort: Die Ergebnisse der Umfrage stellten die Grundlage der Ausstattungsplanung dar, die mit jeder Schule individuell besprochen wurde. Zusätzlich bildeten die Angaben zur Raumanzahl und zur vorhandenen Hardware sowie dem Alter dieser Hardware eine gute Berechnungsgrundlage für die Haushaltsplanung.

b) Waren die Ergebnisse ausreichend aussagekräftig oder müssen ggf. weitere Umfragen erfolgen?

Antwort: Es müssen keine weiteren Umfragen erfolgen.

Sachbearbeiter/in 	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeisterin
--	-----------------------	---------------	--	--	---------------------

zu 3) Zur Ausschusssitzung am 03.06.2019 haben Sie einen schriftlichen Bericht zum Stand der Digitalisierungsprojekte der Norderstedter Schulen vorgelegt. Dazu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

(zu den Antworten c) bis f) siehe auch Anhang „Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen seit 2019“)

a) Wurden inzwischen die fehlenden „Accesspoints“ beschafft und eingebaut, die angabegemäß wegen des „Lieferengpasses Corona“ nicht bestellt werden konnten)? Wenn nein, bitten wir um Angabe des entsprechenden Sachstandes und Angabe des Fertigstellungszeitpunktes.

Antwort: Die Accesspoints konnten beschafft werden und wurden bereits bzw. werden derzeit eingebaut.

b) Wurden die gem. Bericht seinerzeit zu 50 — 80% fertiggestellten Schulen inzwischen vollständig fertiggestellt und sind alle Restarbeiten beendet, sodass die Technik vollständig einsetzbar ist? Wenn nein, bis wann ist mit der Erledigung der Restarbeiten zu rechnen?

Antwort: Die Fertigstellung der geplanten Räume erfolgt bis zum Ende der Herbstferien.

c) Angabegemäß sollen die Lehrenden eigene Geräte zur Unterrichtsvorbereitung erhalten. Wir bitten um Information zum Stand des Beschaffungsprozesses sowie der öffentlichen Ausschreibung. Bis wann sind die Geräte einsetzbar?

Antwort: Wie im Bericht geschrieben handelt es sich bei den Geräten um die Endgeräte für die ausgestatteten Klassenräume. Da die Geräte mobil sind, können sie nicht im Klassenraum verbleiben, sondern müssen von den Lehrkräften mitgenommen werden. Offiziell sind Dienstgeräte im DigitalPakt 1.0 von einer Förderung ausgeschlossen. Wir schrieben deshalb: „Es handelt sich damit quasi um eine Ausstattung der Lehrenden mit eigenen Geräten, die über den Digitalpakt abgerechnet werden können.“

d) Sind inzwischen die an die Grundschulen zu liefernden mobilen Leinwände ausgeliefert worden und in den Schulen einsetzbar? Wenn nicht, warum hat das nicht funktioniert und bis wann ist mit der Erledigung zu rechnen?

Antwort: Die mobilen Leinwände und mobilen Beamer sind ausgeliefert worden, auch für die weiterführenden Schulen.

e) Sind bis Ende der Sommerferien (28. KVV) alle gewünschten 137 Räume mit den Präsentationsmedien ausgestattet worden und sind die Geräte vollständig funktionsfähig und einsetzbar? Wenn nicht, warum nicht und bis wann erfolgt die Erledigung?

Antwort: Die Montage der Präsentationsmedien ist bis Ende der Sommerferien erfolgt. Die restlichen Elektroverkabelungen erfolgen bis zum Ende der Herbstferien, sodass dann alle Geräte vollständig funktionsfähig und einsetzbar sind.

f) In den weiterführenden Schulen sollten ebenfalls bis zum Ende 28. KW 50% der gewünschten Räume ausgestattet werden. Wurden diese Arbeiten vollständig erledigt und ist die Technik voll funktionsfähig und einsetzbar?

Antwort: In den weiterführenden Schulen erfolgte die Montage der Präsentationsmedien in allen geplanten Räumen (100%) bis zum Ende der Sommerferien. Noch ausstehende Elektroverkabelungen erfolgen bis zum Ende der Herbstferien, so dass dann alle Geräte vollständig funktionsfähig und einsetzbar sind.

g) Wie ist der Sachstand der Ausschreibungen für die weiteren 50% der Räume sowie die ab 29. KW geplante weitere Ausstattung? Wir bitten Angabe des aktuellen Sachstandes. Sollte es zu Verzögerungen gekommen sein, bitten wir um Angabe des neuen Zeitplanes der Erledigung.

Antwort: siehe Antwort zu f).

h) Wir bitten um Aufgabe des aktuellen Sachstandes zur Montage der Präsentationstechnik sowie der Elektroverkabelung, die von Fachfirmen realisiert werden sollte, da das Amt 68 eine zeitnahe Realisierung nicht gewährleisten kann.

Antwort: siehe Antwort zu f).

i) Mit welcher Personenanzahl müsste das Amt 68 zusätzlich ausgestattet werden, um diese Arbeiten selbständig ausführen zu können? Wir bitten um Angabe der daraus auf die Stadt zukommenden zusätzlichen Kosten.

Antwort: Die notwendigen Arbeiten wurden von uns ausgeschrieben und vergeben.

j) In welchen Zeitrahmen wäre eine stärkere Besetzung umsetzbar?

Antwort: siehe Antwort zu i).

k) Welche Kosten für die Stromversorgung sind entstanden und durch die Stadt zu tragen? Sind diese Kosten entsprechend im Nachtragshaushalt in ausreichender Höhe eingestellt worden?

Antwort: Diese Frage konnte noch nicht geklärt werden.

zu 4) Bitte erklären und stellen Sie den Hintergrund und Nutzen der Schulplattform „UCS@school“ dar.

a) In welcher Beziehung stehen „UCS@school“ und „Nextcloud“? Bitte stellen Sie die Unterschiede dar.

Antwort: Die Plattform UCS@school basiert auf quelloffenen Produkten von der Firma Univention aus Bremen. Univention baut die Architektur auf, stellt ein zentrales Identitäts- und Zugangs-Management bereit und übernimmt ein Portal zur Integration der einzelnen Anwendungen.

Nextcloud ist eine Anwendung, eine Open Source Cloud-Software für die verschlüsselte Speicherung von Daten auf unseren eigenen Servern.

Nextcloud wird über UCS@school und bietet die einfache Möglichkeit, Dokumente mit anderen Personen auszutauschen. Nutzer können auf eigene oder geteilte Dateien über unterschiedliche Endgeräte zugreifen. So können beispielsweise Lehrkräfte Ihre Schülerinnen und Schülern Aufgaben geben und diese können ihre Lösungen mit den Lehrkräften teilen.

b) Aus den Schulen und dem Bildungsministerium ist zu hören, dass die Schulen alternativ die Plattform „its learning“ nutzen können und die Kosten dafür vom Ministerium übernommen werden sollen. Für welchen Zeitraum ist die Kostenübernahme durch das Ministerium geplant und wer trägt die entstehenden Kosten im Anschluss an den für die Schulen kostenfreien Zeitraum?

Antwort: itslearning ist ein Lernmanagementsystem (LMS) und wie auch Nextcloud eine Anwendung, jedoch deutlich umfangreicher und damit wesentlich komplexer.

itslearning wird über das sogenannte Schulportal SH angeboten, welches ebenfalls auf UCS@school aufgebaut ist.

Es handelt sich in der jetzigen Form um eine äußerst kurzfristige Entscheidung und Umsetzung aufgrund der Corona-Pandemie ohne vorgeschaltete Anforderungsanalyse etc. Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt ein Jahr. Eine europaweite Ausschreibung durch Dataport für den langfristigen Betrieb eines LMS befindet sich in der Vorbereitung. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Ministerium die Kosten dauerhaft übernehmen wird.

c) Warum plant die Stadt Norderstedt zusätzlich eine eigene Plattform?

Antwort: Das Schulportal SH ist, genauso wie unser Schulportal Norderstedt, auf UCS@school aufgebaut. Derzeit sind es zwar zwei getrennte Portale, die jedoch mittelfristig von Dataport zusammengeführt werden, wie Dataport allen Schulträgern garantiert hat, die UCS@school einsetzen (z. B. Flensburg, Neumünster, Lübeck). Für die Zusammenführung wird die neue Schulverwal-

tungssoftware benötigt, die derzeit vom Ministerium sukzessive für alle Schulen Schleswig-Holsteins ausgerollt wird.

- d) Handelt es sich bei den genannten Plattformen um konkurrierende Systeme oder ergänzen sich diese?

Antwort: Die Dienste und Anwendungen ergänzen sich. Dataport wird globale Anwendungen und dienstliche E-Mail-Konten für die Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Schulträger wie wir werden ergänzend weitere Bedarfe der Schulen erfüllen und zusätzlich das (mobile) Devicemanagement der Schulgeräte darüber übernehmen.

- e) Welche Kosten kommen aus der Nutzung auf die Schulen/ die Stadt Norderstedt zu?

Antwort: ca. 80-100 Tsd. Euro/Jahr

- zu 5) Sie beschreiben die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt als ein „hoch komplexes Verfahren“. Bitte geben Sie dazu detaillierte Erläuterungen.

- a) Ist die personelle Ausstattung des Amtes dafür ausreichend oder nicht? Wenn nicht, welche Investitionen sind notwendig?

Antwort: Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung für die Mittelbeantragung ausreichend. Es gab bzw. gibt jedoch personelle Engpässe, die vom Umfang ca. eine Vollzeitstelle ausmachen und nur teilweise mit Dienstleistern kompensiert werden konnten bzw. können.

- b) Welche Investitionen sind für die Stadt Norderstedt aus diesen Mitteln geplant und wie weit ist der Prozess umgesetzt? Wenn bisher noch keine Umsetzung erfolgt ist, welche Voraussetzungen fehlen noch?

Antwort: 1. Ausstattung der Schulen mit flächendeckendem WLAN
2. Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentations- und Endgeräten
3. Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten in Koffern mit Ladefunktion für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht.
Alle Maßnahmen werden bis zum Jahresende umgesetzt sein. Die Mittel waren im Haushalt eingestellt und können nachträglich beantragt werden.

- zu 6) Der Abruf der Mittel aus dem zweiten Hilfsprogramm „Sofortausstattungsprogramm“ der Bundesregierung soll dazu dienen, Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten, die selbst nicht über entsprechende finanzielle Mittel zur Anschaffung verfügen. Auf Norderstedt entfallen daraus EUR 386.564,02. Eigene Mittel des Schulträgers sind nicht einzusetzen. Bis zum 20.08.2020 musste über die Internetseite „Digitalpakt“ ein entsprechender Förderbescheid abgerufen werden; die Mittel müssen bis zum 20.09.2020 verausgabt sein.

- a) Bitte informieren Sie uns darüber, ob Norderstedt einen entsprechenden Abruf vorgenommen hat. Wenn nicht, bitten wir um Erläuterung, warum dieser Abruf nicht erfolgt ist.

Antwort: Die Mittel wurden abgerufen.

- b) Bitte stellen Sie dar, wie die aus den Mitteln des „Sofortausstattungsprogrammes“ anzuschaffenden digitalen Endgeräte zwischen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien „gerecht“ verteilt werden sollen. Welchen Konsens der Schulleitungen gibt es zu diesem Thema?

Antwort: Die Mittel wurden entsprechend der Mittelberechnung nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die Grundschulen und die weiterführenden Schulen aufgeteilt. Grundsätzlich können davon ca. 10% der Schülerinnen und Schüler mit Leihgeräten ausgestattet werden. Bei fast allen Schulen ist der Bedarf größer.

Die Aufteilung innerhalb der beiden Gruppen erfolgte gemeinsam mit den Schulleitungen in einem jeweiligen von uns initiiertem Treffen.

Ergebnis Grundschulen: Verteilung entsprechend der Anzahl der Schülerin-

nen und Schüler.

Ergebnis weiterführende Schulen: 1/3 der Mittel für Gymnasien, 2/3 der Mittel für Gemeinschaftsschulen. Danach Verteilung entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

- c) In welchem Umfang werden möglicherweise schon früher erfolgte Anschaffungen/bereits vorhandene Geräte der einzelnen Schulen bei der Verteilung berücksichtigt?

Antwort: Alle Schulen wurden mit schulgebunden mobilen Endgeräte im Wesentlichen gleichverteilt ausgestattet. Diese Geräte sind eigentlich nicht für die Ausleihe an Schülerinnen und Schüler gedacht. Da die Schulen jedoch die Ausleihe selbst organisieren, obliegt es den Schulen, ob sie diese Geräte bei Quarantänemaßnahmen ebenfalls verleihen. Entsprechende Muster für die Ausleihe wird den Schulen vom IQSH zur Verfügung gestellt.

- d) In welcher Form werden die möglicherweise unterschiedlichen sozialen Umfeld der einzelnen Schulen bei der Verteilung berücksichtigt?

Antwort: siehe Antwort zu b).

Anlagen:

Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen seit 2019.PDF

Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen seit 2019

Schule	Decken-Beamer	Ultrakurz-Beamer	mobiler Beamer	Leinwand	mobile Leinwand	Lautsprecher	Dokumentenkamera	Endgeräte Unterrichtsräume (Notebooks od. iPads)	schulgebundene mobile Endgeräte in Koffern für Unterricht (Notebooks oder iPads)	Ausleigeräte SuS (DigitalPakt 2.0)
Grundschule Falkenberg	13		1	13	1	13	16	14	64	25
Grundschule Friedrichsgabe	13		1	13	1	13	12	12	64	29
Grundschule Glashütte	10		1	10	1	10	10	10	32	22
Grundschule Glashütte-Süd	5		1	5	1	5	10	10	32	18
Grundschule Gottfried-Keller-Straße	8		1	8	1	8	9	12	32	23
Grundschule Harksheide-Nord	18		1	18	1	18	18	18	48	36
Grundschule Harkshörn	9		1	9	1	9	9	9	48	16
Grundschule Heidberg	21		1	21	1	21	21	21	64	45
Grundschule Immenhorst	10		1	10	1	10	12	15	64	27
Grundschule Lütjenmoor	5		1	5	1	5	5	5	32	24
Grundschule Niendorfer Straße	12		1	12	1	12	12	12	32	19
Grundschule Pellwormstraße	9		1	9	1	9	9	9	32	12
GemS Friedrichsgabe	18		2		2	16	2	18	32	74
Gemeinschaftsschule Harksheide		5	2	2	2	10		50	32	81
GemS Ossemoorpark	26		2		2			40	32	81
Willy-Brandt-Schule	47		2	47	2	47		55	32	130
Coppernicus-Gymnasium	34		2	34	2	34	1	20	20	43
Gymnasium Harksheide	15	6	2	2	2	21		20	40	47
Lessinggymnasium	51		2	3	2	3		20	40	39
Lise-Meitner-Gymnasium	27		2		2			40	32	43
Summe	353	11	28	223	28	266	146	410	966	834